



Die Polizei und ihr Personalmangel

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

So lautete Anfang August diesen Jahres ein Artikel in den baden-württembergischen Printmedien. Weiter hieß es, dass, wenn die Anzahl der Drogenermittler schrumpft, die Polizei ganz schlechte Karten hat, Verbrechen aufzuklären. Die Drogenkriminalität in Baden-Württemberg wird immer seltener aufgedeckt und der Grund hierfür ist der Stellenabbau bei der Polizei und immer neue Aufgaben, die den Beamten aufgebürdet werden.

Diese Aussagen stammten nicht vom GdP-Vorsitzenden, sondern von niemand anderem als dem Landespolizeipräsidenten Prof. Dr. Hammann – und er hat recht.

Das Dunkelfeld ist größer geworden, weil wir als Polizei nicht mehr mit dem gleichen Personalansatz tätig werden können wie in den vergangenen Jahrzehnten.

Neben dem Personalaufbau bereiten den Kolleginnen und Kollegen andere, zusätzliche, vor Jahren nicht gekannte Tätigkeitsfelder, wie z. B. die Bekämpfung der Internetkriminalität und hier ist nicht nur die Kinderpornografie gemeint, oder die Überwachung entlassener Sexualstraftäter, Kopfzerbrechen. Auch die Proteste gegen „Stuttgart 21“ belasten die Polizei. Auch darin hat die Pressemeldung uneingeschränkt recht.

Aber sind diese Feststellungen neu?

Bereits am 15. 4. 2010, in der Sitzung des Gewerkschaftsbeirates, wurde unter der Überschrift „Die Polizei geht auf dem Zahnfleisch“ eine Resolution verabschiedet, die an alle Parteien im Landtag, den Innenminister und den Ministerpräsidenten versandt wurde.

„Einsparungen und Stellenstreichung haben die Polizei des Landes in eine fast nicht zu ertragende personelle Notsituation gebracht.“

Die beschlossenen Neueinstellungen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, werden aber die bevorstehenden Abgänge nur bedingt auffangen können.

Auch wenn man uns jetzt durch eine ungeheuerliche Nabelschau nachweisen möchte, dass wir eben doch nicht die hervorragende Leistung bringen, die man uns



immer wieder in Fensterreden zugesteht, sehen wir das anders.

Das Innenministerium hat auf Antrag der FDP-Landtagsabgeordneten

Beate Fauser erhoben, nach welchen Kriterien die Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in der Landesverwaltung bewertet sind und in welcher Behörde die fleißigsten Beamtinnen und Beamten sitzen.

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Das ist uns bekannt. Die Gefahren unseres Polizeiberufes, die Belastungen und der Dienst rund um die Uhr werden nicht einbezogen!

Dadurch wären wir klar und deutlich im Vorteil gegenüber anderen Verwaltungszweigen. Das Gleiche gilt auch für das Ansehen bei der Bevölkerung.

Die Polizeibeschäftigten des Landes Baden-Württemberg benötigen keine Beurteilungstatistik, die ihnen mitteilt, dass andere, die von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr ihre durchaus wichtige Arbeit leisten, bei denen Beleidigungen und Verletzungen nicht zum Alltag gehören, besser beurteilt sind!

Soweit die Resolution in Auszügen. Die Reaktionen der damaligen Landesregierung und der Verantwortlichen sind bekannt. Im Juni 2010 haben wir uns erneut zu Wort gemeldet, als die Belastung gerade auf Grund „S 21“ ins Unerträgliche ging.

Auszüge aus der damaligen Pressemeldung:

„Polizei steht kurz vor dem personellen Aus“

Zurzeit rächen sich, laut Gewerkschaft der Polizei (GdP), die übertriebenen Personaleinsparungen bei der Polizei.

Neben dem enormen tagtäglichen Arbeitsdruck, den unsere Kolleginnen und

Kollegen bewältigen müssen, kommen Fußballspiele, Überwachungsmaßnahmen von aus der nachträglich erlassenen Sicherungsverwahrung freigelassenen Menschen und Einsatzmaßnahmen „Stuttgart 21“ noch hinzu, so Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender.

... Die Polizei des Landes Baden-Württemberg ist, so Rüdiger Seidenspinner, nicht in der Lage, dies ohne Abstriche in anderen Bereichen zu bewältigen. Darüber, so der Landeschef der GdP, müssen sich alle im Klaren sein. Der Bürger wird es mittelfristig spüren, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort fehlen. Die Leiter der Dienststellen können gar nicht anders, als Prioritäten zu setzen und dies bedeutet Abstriche in allen Bereichen. Die Verantwortung tragen die, die im Landtag aus völlig sachfremden Überlegungen heraus, ohne wirkliche Kenntnis des polizeilichen Alltags, Stellen bei der Polizei gestrichen haben. Da helfen auch mathematische Spitzfindigkeiten und Rechenricks nicht, so der GdP-Vorsitzende. Die Wahrheit kann man zwar statistisch anders darstellen, aber wenn Kolleginnen und Kollegen fehlen, fehlen sie einfach!

Damals durfte anscheinend nicht wahr sein, was wahr war und heute noch ist.

Wir benötigen deshalb eine ausreichende Personaldecke, um die alltägliche Arbeit gewährleisten zu können. Dazu gehört u. a. die Bekämpfung der Drogenkriminalität, aber auch vieles mehr. Gerade die jetzt zu Ende gehende Sommerferienzeit hat deutlich gezeigt, dass das Personalkorsett viel zu eng ist, um unseren ureigenen (Kern-)Aufgaben nachzukommen, von Präventionsarbeit ganz zu schweigen. Erste weitere Schritte über das 800er-Programm hinaus werden gemacht, doch es müssen weitere folgen, oder die Verantwortlichen sagen den Bürgerinnen und Bürgern, dass wir nicht nur im Drogenbereich nicht mehr richtig agieren können, sondern auch in anderen Bereichen, z. B. des Internetbetrugs oder, oder.

Wollen wir das wirklich? Die Gewerkschaft der Polizei möchte dies nicht!

Euer

Rüdiger Seidenspinner



Was ist das?

Von Josef Schneider

1. Versorgungsrücklage

Mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 (VReformG) hat der Bundesgesetzgeber § 14 a Bundesbesoldungsgesetz eingeführt.

In dem Gesetz wird ausgeführt, dass um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger zukünftig sicherzustellen, bei Bund und Ländern Versorgungsrücklagen als Sondervermögen einzurichten sind. Die seit 1999 geltende Verfassungsrücklage für Beamte ist verfassungsgemäß. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 19. 12. 2002 entschieden (BVerwG 2 C 34.01).

Die Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ werden durch die Gelder gespeist, welche durch die Verminderung von Besoldungs- und Versorgungsanpas-



sungen um 0,2% einbehalten wurden bzw. einbehalten werden. Diese Maßnahme soll zum Absenken des Besoldungs- und Versorgungsniveaus um 3% führen. Als Zeitraum wurde damals die Zeit vom 1. 1. 1999

bis zum 31. 12. 2013 festgelegt. Die Mittel der Sondervermögen dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden. In Baden-Württemberg ist dies durch das Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (VersRücklG) geregelt. Bei dem Sondervermögen wird ein Beirat gebildet (§ 11 VersRücklG). Er wirkt bei allen wichtigen Fragen mit, insbesondere bei den Anlagerichtlinien und dem Wirtschaftsplan. Zur Jahresrechnung ist seine Stellungnahme einzuholen. Ein Vertreter in diesem Beirat wird vom DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg benannt.

Mit dem Versorgungsreformgesetz 2001 wurde dann die Absenkung der Höchstversorgung von 75% auf 71,75% beschlossen. Diese Absenkung ist in acht Schritten erfolgt, und zwar jeweils bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungen. Die Absenkung erfolgte sowohl für Beamtinnen und Beamte, als auch für Pensionäre und Hinterbliebene. Für den Zeitraum dieser Absenkung wurden die Maßnahmen aus § 14 a BBesG ausgesetzt, und bis zum 31. 12. 2017 verlängert. Die Abschmelzung um 0,2% ist bis zum Inkrafttreten des Versorgungsreformgesetzes 2001 dreimal erfolgt.

Für Baden-Württemberg ist der achte und damit letzte Schritt mit der Besoldungserhöhung zum 1. 4. 2011 erreicht. Dies bedeutet, dass für alle Versorgungsempfänger wie Beamtinnen und Beamten der Höchststruhegehaltssatz auf 71,75% abgesenkt ist. Den Pensionären und Hinterbliebenen wurde dies in der Bezüge-Mitteilung des LBV für den Monat April 2001 mitgeteilt. Diese Mitteilung enthielt folgenden Zusatz: „Der Anpassungsfaktor (0,96208) entfällt. Dafür wurde der Ruhegehaltssatz mit dem Faktor 0,95667 vermindert und gilt als neu festgesetzt (§ 99 Abs. 1 u. 2 LBeamtVGBW).

Im neu geschaffenen LBesGBW (eine Folge der Föderalismusreform I) ist in § 17 zur Versorgungsrücklage u. a. Folgendes geregelt:

In der Zeit bis zum 31. 12. 2017 werden die Anpassungen der Besoldung nach § 16 gemäß Absatz 1 Satz 2 vermindert. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der nicht nach Satz 1 verminderten Anpassung wird den Sondervermögen zugeführt. Die Mittel der Sondervermögen dürfen nur zur Finanzierung von Versorgungsausgaben verwendet werden.

Abweichend von Absatz 2 wird die auf den 1. 3. 2010 folgende allgemeine Anpassung der Besoldung nicht vermindert. Damit war die Bezüge-Erhöhung zum 1. 4. 2011 von der Absenkung letztmalig ausgenommen. Alle weiteren Bezüge-Erhöhlungen bis 31. 12. 2017 werden jeweils um 0,2% vermindert. Erstmals wird dies zum 1. 1. 2012 der Fall sein.

Nach dem Entwurf für ein BVAnpGBW 2012 werde auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 LBesGBW von der linearen Anpassung um 1,4% 0,2% der Versorgungsrücklage zugeführt, weshalb sich die Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie das Alters- und Hinterbliebenengeld lediglich um 1,2% erhöhen. Die um 1,2% linear angepassten Grundgehälter sollen – entsprechend dem Tarifergebnis für das Jahr 2012 – zudem um einen Sockelbetrag von 17 Euro, die Anwärtergrundbeträge um einen Sockelbetrag von 6 Euro erhöht werden.

2. Versorgungsfonds

Neben der Versorgungsrücklage hat das Land Baden-Württemberg mit dem Gesetz über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg weitere Rücklagen für die Beamtenversorgung gebildet. Aufbauend auf einem Grundkapital von 500 Mio. Euro wird seit 1. 1. 2009 für jede neu eingestellte Beamtin und RichterIn und für jeden neu eingestellten Beamten und Richter des Landes monatlich ein im Gesetz näher bestimmter Betrag an den Versorgungsfonds abgeführt.

Der Versorgungsfonds ist als Sondervermögen im Sinne von § 113 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung eingerichtet. Die rechtliche Ausgestaltung, die Verwaltung, die Anlagemöglichkeiten und die Berichtspflichten dieses Sondervermögens orientieren sich an den bewährten Regelungen für das bereits bestehende Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (siehe oben).

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
GdP-Phone: (0 15 25) 6 13 26 65
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigentell:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



AUS DEM STRATEGIEPAPIER DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI**Altersaufbau**

Jahrzehntelange Fehlplanung hat den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und die Polizei im Besonderen an den Rand des Kollapses geführt. Ein Personalkörper, der in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges stark aufgebaut wurde (Stichwort: geburtenstarke Jahrgänge), begann mit dem „Sparwahn“ der Landesregierung ab Mitte der 90er Jahre zu kippen. Eine Reduzierung der Einstellungszahlen bis auf knapp 150 im Jahre 2004 führte zu dem fatalen Altersaufbau in der heutigen Polizei.

Bis zum Jahr 2020 gehen planmäßig über 50% der Polizeibeschäftigten in Pension – dies bedeutet über 12 000 Zurruhesetzungen. Dies bedeutet aber auch, dass bereits heute weit über 50% der Polizistinnen und Polizisten über 50 Jahre alt sind und das Durchschnittsalter der Polizei im kommenden Jahr auf 44,4 Jahre steigen wird. Daran ändert auch der Einstellungskorridor von „brutto“ 800 nur wenig. Fakt ist, und das belegt nicht zuletzt die vom Innenministerium Rheinland-Pfalz in Auftrag gegebene Studie zu den Auswirkungen der Erhöhung der Lebensarbeitszeit, dass sich ein überalterter Personalkörper auf alle Altersklassen fatal auswirkt. Letztendlich übersteigen die zusätzlichen Kosten aufgrund drastisch erhöhter Ausfallzeiten und Krankenstände die berechneten Einsparpotenziale.

Mittelfristiges Ziel ist es, wieder einen gesunden Altersaufbau in der Polizei des Landes zu erreichen. Dazu bedarf es eines Einstellungskorridors, der sich rechtzeitig an den realen „Abgängen“ und gleichzeitig am Aufgabenprofil und den ständig wachsenden bzw. sich verändernden Aufgaben orientiert. Der Polizeiberuf muss wieder attraktiv gestaltet werden und er muss sowohl junge als auch lebenserfahrene Bewerber ansprechen. Die sukzessive Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn ist ein erster Schritt in diese Richtung. Auf der anderen Seite muss die Polizei, insbesondere die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen, in puncto Wochenarbeitszeit entlastet werden.

Ziel müssen alters- und altengerechte Arbeitsbedingungen sein. „Polizei“ ist ein anerkannter Erfahrungsberuf wie kaum ein anderer, in dem auf die Erfahrung „der Alten“ nicht verzichtet werden kann.

Dies bedingt, dass allen älteren Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst bei Bedarf rechtzeitig ein Arbeitsplatz (im Tagesdienst) ohne die stark belastenden Nachtzeiten zur Verfügung ge-

stellt werden muss. Hierfür sind die rechtlichen und haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen.

Zudem benötigt die Polizei ein Personalplanungssystem, welches auf Basis verlässlicher Einstellungszahlen die Berücksichtigung der Rückkehrwünsche aus den Ballungsräumen, die Verwendung von Führungskräften und den Wechsel zur Kriminalpolizei oder andere Spezialisierungen beinhaltet.

Belastungen einer Polizei, die ständig unter Volllast arbeiten muss

Die Polizei in Baden-Württemberg hatte Ende der 70er Jahre rund 17 000 Vollzugsbeamte.

Der bisherige Höchststand wurde im Jahr 1997 als Ausfluss der großen Koalition unter einem SPD-Innenminister mit 24 621 erreicht. Seit dieser Zeit wurde die Zahl der Vollzugsbeamten/-innen aus reinen Spargründen um über 1000 Stellen reduziert und liegt heute bei unter 23 600. Gleichzeitig wurden ca. 2000 Stellen im Nichtvollzugsbereich gestrichen, ohne dass eine effektive Arbeitsverlagerung erfolgt ist. Dies ist umso bemerkenswerter, da bereits im Sicherheitsplan II aus dem Jahre 1978 eine Personalstärke von 27 346 Vollzug und 6629 Nichtvollzug berechnet wurde.

Von beiden Erfüllungsständen sind wir heute noch weit entfernt. Begleitet wurde diese fatale Personalplanung von einem ständigen Aufgabenzuwachs (Stichworte: Computerkriminalität, Organisierte Kriminalität, Islamistischer Terrorismus usw.) und einer Zunahme von Großeinsätzen, die dazu führten, dass alleine in den Jahren 2006 bis 2009 rund 1,2 Millionen Überstunden angefallen sind. Die Auswirkungen sind bis heute spürbar.

Dazu kommt seit letztem Jahr die Dauerbelastung „Stuttgart 21“. In der Praxis wirkt sich das so aus, dass junge Kolleginnen und Kollegen in den Einsatzhundertschaften der Landes- und Bereitschaftspolizei über Wochen nicht mehr aus den Stiefeln kommen und dass zahlreiche Dienststellen, vor allem in den ländlichen Bereichen, nicht mehr in der Lage sind, die Alarminheiten zahlenmäßig aufzustellen (von der altersbedingten Einschränkung der Tauglichkeit mal ganz abgesehen).

Dies hat zur Folge, dass die tatsächlich eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belastet werden. Ziel muss sein, dass die Polizei des Landes zahlenmäßig wieder in die Lage versetzt wird,

ihre Aufgaben professionell und bürgerorientiert unter Beachtung von Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erledigen.

Dazu bedarf es einer umfassenden Aufgabenanalyse. Der Polizeivollzugsdienst muss von polizeifremden Aufgaben entbunden werden. Aufgaben im technischen, im administrativen und im Verwaltungsbereich sind auf speziell ausgebildete Beschäftigte oder Verwaltungsbeamte/-innen mit speziellem Polizeizuschnitt zu verlagern.

Die Polizei muss sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Dazu gehören vor allem die Präsenz auf der Straße, der Ermittlungsbereich und die Präventionsarbeit. Dazu ist sie personell in die Lage zu versetzen.

Langfristig muss sich der Personalbestand an der tatsächlichen Aufgabenstellung orientieren.

Praktisch bedeutet dies, dass Verwaltung und Nichtvollzug mindestens auf einen Personalbestand wie vor dem Jahre 2003 zurückgeführt werden.

Die Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei steht gleich vor mehreren Herausforderungen

- die Kriminalitätsbekämpfung wird immer komplexer
- die rechtlichen Anforderungen immer höher
- der Personalkörper wird – wie in der gesamten Polizei – immer älter und weniger
- der somit bevorstehende Wissensverlust – bei allen Ermittlungsdiensten – birgt die Gefahr, dass der erreichte hohe Standard nicht gehalten werden kann.

Die GdP fordert ein Konzept, das den Wissenstransfer von erfahrenen Beamten/-innen auf junge angehende Beamtinnen und Beamte gewährleistet.

Lehrgänge, Schulungen und Seminare sind wichtig, aber eine befristete Doppelbesetzung von Stellen ist eine unerlässliche Maßnahme, um den katastrophalen Altersaufbau, der zwangsweise einen Erfahrungswissensverlust zur Folge haben wird, abzufedern.

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es zulassen, dass die Kollegen/-innen die Grundlagen kriminalpolizeilicher Arbeit auch tatsächlich erlernen können.

Die neue, ab 1. 1. 2011 gültige Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Abgeltung und Erstattung von Fahndungskosten (Aufwandsentschädi-

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

gung) an Kriminalbeamte des Landes und besondere Auslagenerstattung an Polizeivollzugsbeamte im Personenschutz (VwVErstatt Pol), wird im Land Baden-Württemberg unterschiedlich gehandhabt. Zwecks Verfahrensvereinfachung sollte hier ergänzend geprüft werden, ob nicht alle „operativ“ tätigen Beamten und Beamtinnen von dieser Nachweispflicht ausgenommen sind.

Hier ist dringender Klärungsbedarf geboten, um den Beamten und Beamtinnen der Kriminalpolizei keinen unnötigen Verwaltungsaufwand aufzubürden.

Den Belastungen durch die Arbeit in Sonderkommissionen, den Bereitschaftsdiensten und Ermittlungsgruppen sowie der täglichen Arbeitsbelastung muss Rechnung getragen werden.

Die Gesundheit wird durch die physische und psychische Belastung in Mitleidschaft gezogen.

Hier sind bei besonderen Belastungen Vorsorgekuren anzubieten, analog des Wechselschichtdienstes und der Bereitschaftspolizei.

Es gibt auch im täglichen Dienst Tätigkeiten, die besonders psychisch belastend sind, z. B. Leichensachbearbeitung, Kontakt zu Opfern von schweren Straftaten etc. Hier müssen Programme wie z. B. externe Supervisionen etc. für die sogenannte Seelenhygiene aufgelegt werden.

Die gerichtlichen Anforderungen für den Sachbeweis erfordern ständige Fortschreibung der kriminaltechnischen Maßnahmen. Die revolutionäre DNA-Spur schlägt sich in einem erheblichen Mehraufwand an Maßnahmen nieder.

Der Kriminaltechniker muss sich professionalisieren, um vor Gericht seiner Aufgabenstellung gerecht zu werden. Die Spurensicherung „Opfer/Tatort und Tatverdächtiger“ muss auch personell getrennt werden.

Eine besondere Bedeutung kommt gerade in der Kriminaltechnik der Auswertung und Bewertung durch Gutachtertätigkeiten zu. Diese Aufgabe ist zu zentralisieren und kann nur mit ausreichendem externen Fachpersonal gelöst werden.

Die Integration der Kriminalpolizei durch die REORG hat sich so nicht bewährt. Viele Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei fühlen sich falsch bewertet.

Die Sachbearbeiterkarriere, bis nach A 12 als Normalität, ist bis heute noch nicht umgesetzt, deshalb ist eine gerechte Strukturreform innerhalb der Kriminalpolizei dringend erforderlich.

Die Ausbildung der Kriminalpolizei stellt auch im Zuge der Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn eine Spezialisierung dar. Diese ist durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Anschluss an die Polizei(grund)ausbildung und einer Mindestverweildauer bei der Schutzpolizei sicherzustellen.

Weitere Qualifizierung muss je nach Verwendung durch Fortbildung in Form von Modulen gewährleistet werden.

Besonders auffällig ist, dass Baden-Württemberg deutliche Verschlechterungen im Vergleich zur Bundesregelung festschreiben möchte:

- Die Zulage für Wechselschichtdienst und Schichtdienst (wird beim Bund zu 75% gewährt und in Baden-Württemberg zukünftig nur zu 50% [§ 17/4 EZulVOBW])
- Die Zulagen für besondere Einsätze sind beim Bund deutlich höher

EZulVOBW		EZulV Bund	
SEK	53,39 Euro	GSG 9	400 Euro
MEK	153,39 Euro	MEK BKA	300 Euro
BFE-Tatbeobachter	0 Euro	BFE-Tatbeobachter	150 Euro
Flugsicherheitsbegleiter	153,39 Euro	Flugsicherheitsbegleiter	260 Euro
Luftfahrzeugführer oder Flugtechniker mit Zusatzqualifikation	176,40 Euro	Luftfahrzeugführer oder Flugtechniker mit Zusatzqualifikation	230 Euro
Luftfahrzeugführer oder Flugtechniker ohne Zusatzqualifikation	132,94 Euro	Luftfahrzeugführer oder Flugtechniker ohne Zusatzqualifikation	180 Euro
PVB (Sondergruppe in Absatz 2) mit zehn und mehr Flügen im Monat	46,02 Euro	PVB (Sondergruppe in Absatz 2) mit zehn und mehr Flügen im Monat	60 Euro

Abweichende Ausbildungsgänge müssen die Ausnahme bleiben und sind nur in ganz speziellen Einzelfällen denkbar. Der Fortbildungsbereich in der Kriminalitätsbekämpfung erfordert eine ständige Evaluierung und Spezialisierung auch über Ländergrenzen hinweg.

Dies ist aus Sicht der GdP zu gewährleisten.

Wie die Spezialaufbahn der Wirtschaftskriminalisten benötigt die Polizei eine Spezialaufbahn Informationstechnik (IT). Die Verlagerung der realen Kriminalität in die virtuelle Kriminalität und die Herausforderungen durch die neuen Techniken wie mobile Daten- und Telefonteräte bzw. soziale Netzwerke und die sich daraus ergebende Anforderungen an die forensische Sicherung müssen sich in der Personalfindung (Einstellung von Technikern und Ingenieuren) und der Aus- und Fortbildung widerspiegeln.

Erschwerniszulagenverordnung

Im Rahmen der Dienstrechtsreform hat die Landesregierung mit Wissen und Wollen die alte Erschwerniszulagenverordnung des Bundes übernommen. Die neuen Regelungen mit erhöhten Zulagen für Spezialeinsatzkommandos, Mobilen Einsatzkommandos, fliegendes Personal und BFE-Einheiten wurden absichtlich nicht übertragen.

- Die Zulage für Polizeivollzugsbeamte als fliegendes Personal bleibt ebenfalls deutlich unter der des Bundes

Der Außendienst im Streifendienst, im Kriminaldauerdienst, in der Fahndung und in den Bereitschaftsdiensten sowie der Dienst in Einsatzhundertschaften stellt eine besondere Belastung für die Beschäftigten in der Polizei dar. Für diese Tätigkeiten im Polizeivollzugsdienst ist eine angemessene Entlohnung für besonders belastende Tätigkeiten und Zeiten vorzusehen und auszubauen. Die Zulage für den lageorientierten Dienst ist deshalb in den Nächten Donnerstag, Freitag und Samstag in der Zeit von 22.00 bis 5.00 Uhr deutlich zu erhöhen. Weiterhin fehlt die Weitergewährung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten bzw. für lageorientierten Dienst, wenn es sich um sogenannte Anschlussdienste handelt, also dienstlich notwendige Verlängerung des Nachtdienstes über die vorgegebenen Zeiten hinaus. Ebenfalls fraglich erscheint die Regelung, dass eine Zulage erst ab fünf Stunden vergütet wird. Gerade bei einer immer fortschreitenden Einführung der elektronischen Zeiterfassung ist dies nicht nachvollziehbar. Die Regelungen hinsichtlich der Gewährung der Zulagen bei Übungen, Reisezeiten und Bereitschaft ist in der vorliegenden Form in keiner Weise akzeptabel.

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)



ARBEITSPLATZ FUNKSTREIFENWAGEN

E-Klasse beim Polizeiposten – Passat auf der Autobahn

Dem interessierten Kollegen und dem staunenden Bürger ist es schon aufgefallen:

Die Polizeiposten im Land werden mit Mercedes E-Klasse ausgestattet – auf der Autobahn sind weiterhin VW Passat im Einsatz.

Die Ursache für diese Entwicklung liegt darin, dass das Land vor Jahren einen Leasingvertrag mit VW abgeschlossen hat, der sich über mehrere Leasing-Zeiträume erstreckte. Anfang 2011 sollte der dritte Leasing-Zeitraum starten. Nun hat sich aber der Austausch der Fahrzeuge bis zum Sommer 2011 verzögert. Fakt ist aber, dass das Land hinsichtlich der Autobahn-Fahrzeuge noch vertraglich gebunden war, während für die anderen Dienststellen ein neuer Leasingvertrag – mit Mercedes – abgeschlossen werden konnte. Das hat nun also zur Folge, dass das Land die VW Passat für die Autobahn abnehmen musste. Erst nach Ablauf des aktuellen Leasing-Zeitraumes Ende 2012 kann es also einen neuen Leasingvertrag – dann vielleicht auch mit Mercedes – geben.

Vorteil der verspäteten Tauschaktion war nun, dass die Autobahnpolizei das neue Modell „B7“ erhalten hat. Viel geändert hat sich am VW Passat allerdings nicht. Auch der neue Passat ist vorsichtig gesagt „spartanisch“ ausgestattet. Vieles von dem, was wünschenswert wäre, fehlte in der alten Version und fehlt auch in der neuen.

Positiv fällt auf:

- Das Autoradio sitzt im Armaturenbrett und nicht mehr im Handschuhfach! Damit kann es auch vom Fahrer wieder bedient werden!

Leider noch negativ:

- Die Halterung für das Digital-Funkgerät befindet sich immer noch im Kniebereich des Beifahrers.

Über die Start/Stop-Funktion kann man vielleicht geteilter Meinung sein. Aus ökologischer Sicht ist sie sicher sinnvoll. Weshalb sollte ein stehendes Auto Abgase produzieren und die Umwelt belasten? Das Wiederanlassen des Motors funktioniert selbständig und schnell beim Lösen des Bremspedals, sodass man üblicherweise keine Verzögerung beim Losfahren bemerkt. Und für den Fall, dass jemand diese Funktion nicht mag, gibt es in der Mittelkonsole einen Knopf, mit dem



Auch weiterhin auf den Autobahnen in Baden-Württemberg zu sehen, der VW Passat.

man sie deaktivieren kann. Die SinFo-Anlage auf dem Dach ist etwas flacher und hat deshalb wohl auch weniger Luftwiderstand als das Vorgängermodell. Diese dürfte auch der Grund für eine etwas höhere Endgeschwindigkeit des „B7“ sein.

Auch über das Bedienteil der SinFo-Anlage gibt es sicher geteilte Meinungen:

Vorteile:

- Mehr Textauswahl
- Verschiedene Anzeigen vorne und hinten möglich
- Durch die Unterbringung in der Mittelkonsole gibt es im Armaturenbrett Platz für das Radio
- Anzeigen „voreinstellbar“ (im Gegensatz zum Pintsch-Bamag BT-200 im Vito)
- Mikrofon für Außenlautsprecher integriert – kein störendes Mikro in der Konsole mehr

Nachteile:

- Display bei Tageslicht schlecht erkennbar – insbesondere bei Sonneneinstrahlung
- Keine Anzeige, welcher Text vorne oder hinten aktuell angezeigt wird
- Anzeige für eingeschaltetes Blaulicht schlecht erkennbar.

Zusätzlich in die Mittelkonsole eingebaut wurde ein „Retro-Blaulicht-Knopf“, dessen Sinn sich nicht erschließt. Blaulicht und Martinshorn („Ein“ bzw. „Bereitschaft“) lassen sich über die Tasten des Bedienteils problemlos schalten.

Die Fahrleistung des neuen Passat dürfte der des alten entsprechen, wobei die Spitzengeschwindigkeit etwas höher zu sein scheint (s. o.). Nachteilig ist weiterhin, dass der Passat einen Frontantrieb hat. Darunter leidet die Beschleunigung (und die Reifen!) und auch immer noch die Fahrstabilität. Auch der „B7“ macht

bei höheren Geschwindigkeiten einen „schwammigen“ Eindruck.

Der Eindruck während der ersten Streifenfahrten:

Es gibt wenige Veränderungen zum Vorgänger-Modell. Was verändert wurde hat aber mehr Vor- als Nachteile.

Im Gegensatz zum VW Passat bietet die Mercedes E-Klasse eine hochwertige Ausstattung. Hier eine Zusammenfassung:

Daimler E 220 CDI BlueEfficiency, TYP S211

- 4-Zylinder-Dieselmotor, Euro 5, 170 PS
- 5-Gang-Automatikgetriebe (ab Juli 2011 7-Gang)
- 2-Zonen-Klimaanlage Thematik (Fahrer + Beifahrer)
- Parktronic (optisch und akustisch, Dauerton bei 20 cm Abstand) inklusive Parkführung (Parklückenerkennung und Lenkinweise)
- Agility Control (Radindividuelles autom. Dämpfersystem)
- ABS, ASR, ESP, ETS
- Bremssystem Adaptive Brake (Berganfahrhilfe, Hold-Funktion, automatisches Trockenbremsen bei nassen Bremscheiben, Vorfällen der Bremsanlage bei schnellem Verlassen des Gaspedals)
- Adaptives Bremslicht bei Gefahrenbremsungen (Bremslichtflackern >50 km/h, Warnblinklichtanlage bei Stillstand >70 km/h)

Fortsetzung auf Seite 6

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim

»Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

Labor Dr. Gärtner

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 07 51 / 5 02-0



ARBEITSPLATZ FUNKSTREIFENWAGEN

Fortsetzung von Seite 5

- Tagfahrleuchten
- Reifendruckverlust-Warnung
- Spurhalte-Assistent (Lenkradvibrationen)
- Totwinkel-Assistent (ab 30 km/h aktiv, rotes Dreieck im Außenspiegel)
- Attention-Assistent (Müdigkeitswarner, aktiv ab 80 km/h, akustische Warnung)
- Infrarot-LED (erkennbar für Nachtsichtgeräte von z. B. Hubschrauber)
- Navigationsgerät
- PRE-Safe-Teilfunktionen (Frontgurtstraffung, automatisches Schließen der Scheiben)
- Neck-Pro-Kopfstütze, vorne (bei Heckaufprall automatische Abstandsverringern)
- Gurtstraffersysteme vorne und Seite hinten
- Zweistufige Frontairbags, Kneebags, Sidebags vorne, Windowbags



Der „Neue“, ein Daimler Benz E-Klasse

• Nach einem Unfall automatische Tür-entriegelung, Fensterabsenkung, Innenbeleuchtung, Warnblinklichtanlage
 Ohne auf die einzelnen Ausstattungsmerkmale einzugehen, kann ganz einfach gesagt werden, dass – vielleicht abgesehen von der Infrarot-LED und der Parkführung – ALLE Merkmale für die Autobahnpolizei (lebens-)wichtig oder zumindest sehr hilfreich wären.

Einzig erkennbarer Nachteil der o. a. E-Klasse dürfte die Motorisierung sein:

Bei gleicher Leistung hat die E-Klasse gegenüber dem Passat ein höheres Eigengewicht. Bei einem Einsatz dieser E-Klasse (E220 CDI) auf der Autobahn, mit der erforderlichen autobahnspezifischer Ausrüstung, würde genau das passieren, was seit langem bemängelt wird: Jeder Mittelklasse-PKW fährt der Polizei davon!

Aufgrund der bestehenden Verträge muss sich die Autobahnpolizei wohl mit den VW Passat abfinden. Aus Sicht der GdP gilt es aber, zu gegebener Zeit einen Forderungskatalog für die nächste Generation der Autobahn-Streifenwagen aufzustellen, der wohl der o. a. Ausstattung sehr nahe kommen dürfte. Diese Ausstattung verbunden mit einem leistungsstarken Motor (z. B. E250 oder E300 CDI) wäre wohl ein gut vorstellbares, wünschenswertes Paket.

Rainer Oettinger
Autobahnpolizei Mühlhausen
KG PD Göppingen

AUS DEN KREISGRUPPEN

**Gespräch mit MdL
 Justizminister Stichelberger**

Am 29. 7. 2011 fand ein Gedanken- und Meinungs-austausch mit Herrn MdL Justizminister Rainer Stichelberger (SPD) statt, an dem unser Kreisgruppenschriftführer Rolf-Dieter Jebautzke und der Kreisgruppenvorsitzende Stefan Kranzer teilgenommen haben. Das rund 1,5 Stunden andauernde Gespräch fand

bzw. zu Polizeithemen heraus. Er hob besonders die Anhebung der geplanten Neueinstellungen für den Polizeibereich von 800 auf 1200 Beamten jährlich hervor, deren Finanzierung erst wenige Tage zuvor im Nachtragshaushalt beschlossen wurde. Weitere Themen waren u. a. Sanierung des Polizeireviers Lörrach, Unterbringung Sicherungsverwahrter, Organisationsuntersuchung innerhalb der Polizei, Vorratsdatenspeicherung, Stuttgart 21, Freiwilliger Polizeidienst, anonyme Kennzeichnung von Polizeibeamten und Lebensarbeitszeitmodell. Auf Nachfrage erklärte Herr Stichelberger, dass im Bereich Beihilfe, Freie Heilfürsorge und Pensionshöhe seitens der SPD keine Änderungen derzeit geplant sind. Des Weiteren mache sich die SPD für die im Koalitionsvertrag beschlossene Einführung der zweigeteilten Laufbahn stark. Konkrete Umsetzungspläne konnte Herr Stichelberger noch nicht mitteilen, das IM sei jedoch hiermit beauftragt. Ein weiteres Thema war die Verbesserung der Stellensituation im Tarifbereich. Es gilt abzuwarten, wie die Haushaltsberatungen im Herbst verlaufen.

Stefan Kranzer



Die Gesprächsteilnehmer, in der Mitte der Justizminister und MdL Rainer Stichelberger

in lockerer Atmosphäre in einem Lörracher Café statt. Herr Stichelberger berichtete zunächst kurz über seine ersten persönlichen Erfahrungen im Amt des Justizministers. Er stellte hierbei immer wieder Berührungspunkte zur Polizei

**Seniorenstammtisch
 der GdP-Kreisgruppe
 Heilbronn**

Zum nächsten Seniorenstammtisch treffen wir uns am Montag, dem 19. September 2011, um 14.30 Uhr in der Kantine Finanzamt/Polizeidirektion Heilbronn, Moltkestraße 91.

MfG Erich Weiß

AUS DER REDAKTION

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdP digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der GdP-Phone-2.0-Nummer 0 15 25-6 13 26 65.

Der Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe 2011 des Landesjournals Baden-Württemberg ist Freitag, der 9. September 2011, und für die November-Ausgabe 2011 Freitag, der 7. Oktober 2011.

Wolfgang Kircher und Thomas Mohr



Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Tuttlingen

Am 30. Juni fand im Schulungsraum des Spaichinger Polizeireviere die diesjährige Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Tuttlingen statt. Vorsitzender Ludwig Frech konnte als Gäste Herrn FDP-Landtagsabgeordneten Leopold Grimm und den Landesvorsitzenden der GdP, Rüdiger Seidenspinner, den Leiter der Polizeidirektion Tuttlingen, Lt. PD Ralf Thimm, sowie die Revierführer PR Markus Walter für das Polizeirevier Tuttlingen und den Spaichinger Revierführer und Hausherrn EPHK Gerhard Bitsch begrüßen. Neben zahlreichen aktiven KollegenInnen waren auch wieder interessierte Pensionäre zu finden.

Vorsitzender Frech und Ralf Thimm referierten in ihren Grußworten kurz über die brennenden Themen der Polizei im ländlichen Raum. Durch modernes Sicherheitsmanagement ist man gut aufgestellt. Die Personaldecke und der Haushaltsansatz „erlauben jedoch keine Weitsprünge – für die man aber jederzeit bereit wäre!“

Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden umfasste die umfangreichen Tätigkeiten der Kreisgruppe im vergangenen Jahr.

Frech sprach aber auch weitere brennende Themenbereiche wie quotenregulierte Beurteilungen im mittleren und gehobenen Dienst, das Brennpunktthema Gewalt gegen Polizeibeamte, den Ende 2011 einzuführenden Digitalfunk, die Belastungslage für „Stuttgart 21“, die Beschaffungsmodalitäten der neuen Uniform, das bereits schon wieder rückläufige 1400er Beförderungsprogramm, die neue, aufwändige Qualitätsprozedur durch Mehrfachprüfungen für das computergestützte Vorgangsbearbeitungsprogramm, die zusätzlichen Belastungen bei der Überwachung von Schwerverbrechern, an und traf damit auf interessierte und konzentrierte Zuhörer. Im Übrigen: Moderne Arbeitszeitregelungen, wie sie die EU-Richtlinien einfordern, sind ohne Personal nicht leistbar.

Brandneu in der Landespolitik angekommen, wollte Leopold Grimm in kurzen und ehrlichen Einführungsworten erst einmal zuhören, erkannte aber dennoch scherzhaft eine Gemeinsamkeit von FDP und Polizei „nämlich den eklatanten Personalmangel“. Grimm erläuterte

die Grundauffassungen der FDP zur inneren Sicherheit, hielt mit eigenen Ansichten und Meinungen nicht hinter dem Berg, wies aber auch darauf hin: „Ich bin kein Experte für innere Sicherheit und Polizei. Deshalb möchte ich vor allem zuhören und Ihre Probleme kennenlernen“. Das im Wahlprogramm der FDP hoch angesiedelte Thema Datenschutz führte denn auch zum Dialog mit dem Leiter der Polizeidirektion Ralf Thimm, der konkrete Probleme für die Polizei ansprach, wenn sie z. B. selbst dann nicht



Von links nach rechts: LV Rüdiger Seidenspinner, die Geehrten Günther Winkler, Wolfgang Witzler und Ulrich Haug sowie KG-Vors. Ludwig Frech

auf Vorratsdatenspeicherung zurückgreifen könne, wenn schwerste Verbrechen aufgeklärt werden sollen. Grimm versprach, die dargestellten Probleme „mitzunehmen“ und innerhalb der Fraktion anzusprechen und zu diskutieren.

Gewohnt kämpferisch gab sich der Landesvorsitzende der GdP, Rüdiger Seidenspinner, der gleich zum Punkt kam. Er sprach für die Polizei die leidliche Effizienzrendite durch Zusammenlegung von Behörden an (verbunden mit einem Stellenabbau > 1000) und bemängelte, dass die FDP wohl mit einem Bundeswehr- bis heute nicht aber mit einem Polizeisprecher aufwarten kann. Das werbewirksame 800er Einstellungsprogramm kam deutlich zu spät und die 800 Einstellungen seien sowieso nur zahlenmäßige Fiktion, die durch Abgänge nie eingehalten werden können. Die von der GdP anlässlich der Landtagswahl 2011 an die FDP vorgelegten „Prüfbausteinfragen“ sind bis heute unbeantwortet. Zur zweigeteilten Laufbahn erklärte er, dass der ABL nicht mehr die qualifizierte Hauptschule, sondern den Realschulabschluss als Aufbaulehrgang zur Fach-

hochschule beinhalten muss. Ebenso kritisierte er die Datenschutzhaltung der FDP, was insbesondere im internetlastigen IuK-Ermittlungsbereich durch die Vorratsdatenspeicherung zum Problem, übrigens auch für den unbedarften Bürger, geworden ist. „Eine polizeiliche DNA-Auswertung hört aus Betrachtung der Gewerkschaft weit vor einer Erbgutanalyse auf!“ Auch sollte sich die Polizei für den immens wichtigen Kriminaltechnikbereich studierte Forensiker leisten können oder als Datenverarbeitungsfachkraft keine studierten Polizisten, sondern genauso gut außen stehende Fachkräfte verwenden und auch ausbilden können – bei adäquater Bezahlung verstehe sich von selbst. Weitere Themenschwerpunkte setzte er im Bereich „Stuttgart 21“, ÜSV und einer einsatztaktischen Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. In diesem Zusammenhang verwies er auf das Strategiepapier, das erst jüngst veröffentlicht wurde.

Seidenspinner und Frech ehrten im Anschluss langjährige Mitglieder für ihre Treue in einer demokratischen Gewerkschaft. Für 50 Jahre Mitglied in einer demokratischen Gewerkschaft wurde Pensionär Wolfgang Witzler mit der goldenen Ehrennadel mit Jahresaufdruck 50 und einem Geschenkkorb der Kreisgruppe geehrt. Für 40 Jahre wurden Ulrich Haug und Günther Winkler bereits im vergangenen Jahr ausgezeichnet, konnten aber nicht anwesend sein, daher erfolgte die Ehrung im Rahmen der JHV 2011 mit dem großen GdP-Stern in Gold und einem Geschenkkorb der Kreisgruppe. Eberhard Zeissig, der die selbe Ehrung aktuell erhalten sollte, konnte nicht anwesend sein. Die Ehrung wird nachgeholt.

Wie immer waren die Teilnehmer auf die traditionelle Tombola gespannt, bei der es wieder für alle Anwesenden Preise zu gewinnen gab. Fortuna Monika Koch-Reisbeck zog in diesem Jahr für den Leiter des Polizeireviere Tuttlingen, Markus Walter, den Hauptpreis. Den zweiten Preis gewann Ferdinand Frech (Zentrale Kriminaltechnik) und den dritten Preis Pensionär Winfried Koch.

Der Kreisgruppenvorstand, der alle Mitglieder und Gäste logistisch in Eigenregie wieder hervorragend versorgte, war mit der Veranstaltung zufrieden.



Politische Gespräche vor und während der Sommerpause

Die Sommerpause wird von Rüdiger Seidenspinner, dem GdP-Landesvorsitzenden, auch genutzt um das eine oder andere politische Gespräch zu führen.

Ein erstes Gespräch dieser Art führte er mit dem für Vaihingen (Enz) zuständigen Wahlkreisabgeordneten der Grünen, Dr. Markus Rösler, und dem Landtags-

Ein weiteres Gespräch fand mit Petra Häffner, Landtagsabgeordnete aus dem Wahlkreis Schorndorf und Polizeisprecherin der Grünen, statt. Petra Häffner ist Stellvertreterin im Ständigen Ausschuss, im Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport und im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie Mitglied im Innenausschuss und Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Themenschwerpunkte waren die Forderungen aus dem Strategiepapier der Gewerkschaft der Polizei.

Rüdiger Seidenspinner erläuterte der Abgeordneten u. a. die Notwendigkeit eines verstetigten Technikprogramms für die Polizei und erläuterte

die Argumente der Gewerkschaft der Polizei. Ebenso erklärte er die Notwendigkeit von zusätzlichen Stellen im Nicht-

vollzug. Ein weiterer Gesprächspunkt war der Weg in die zweigeteilte Laufbahn.

Es waren sehr ausführliche und gute Gespräche, die nicht nur dem persönlichen Kennenlernen, sondern auch zum gegenseitigen Informationsaustausch dienten. Die Teilnehmer waren sich einig, den Austausch in Bälde fortzusetzen, aber auch sonst einen guten Kontakt zu halten. **WKi**



Links MdL Wilhelm Halder, Mitte Rüdiger Seidenspinner, rechts MdL Dr. Markus Rösler

abgeordneten aus Waiblingen, Wilhelm Halder (Grüne).

Bei dem in der GdP-Geschäftsstelle und somit im Wahlkreis von Rösler stattfindenden Gespräch konnten weitgehende Übereinstimmungen zur Situation der Polizei festgestellt werden. Dies betrifft insbesondere die schrittweise Einführung einer zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei und damit die langsame Auflösung des mittleren Dienstes. „Dies bedeutet eine angemessene Aufwertung der schwierigen Aufgaben bei der Polizei“, so Rösler und Halder. Halder ist Mitglied im fachlich zuständigen Innenausschuss des Landtages, Rösler Mitglied im grundsätzlich für derartige Fragen zuständigen Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Konsens gab es zudem bei dem Ziel, den Polizeifreiwilligendienst aufzulösen und beim Bedarf einer Überprüfung der Polizeistrukturen. Eine konstruktive Diskussion gab es zwischen Halder, Rösler und Seidenspinner bei der Frage der – in keinem Fall namentlichen – Kennzeichnung von Polizisten bei Großeinsätzen. Hier zeichnet sich ein Kompromiss auf der Basis von rotierenden Kennzeichnungen ab.



MdL Petra Häffner (Quelle Homepage des Landtags von Baden-Württemberg)

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

Zur Beförderung zum/zur:

Polizeihauptkommissar A 12

Mosbach: Martin Ludwig.
Pforzheim: Uwe Mörgenthaler.

Polizeioberkommissar

Stuttgart PP: Patrick Reinhardt.

Polizeihauptmeister mit Zulage

Alb-Donau/Ulm: Sascha Giesel. Esslingen: Carsten Friede, Michael Klambuhn. Ortenaukreis: Andreas Halir.

Polizeihauptmeister/-in

Göppingen PD: Monika Horn. Ortenaukreis: Hansjörg Seemann. Pforzheim: Sandra Königs. Schwäbisch Hall: Georg Butzer.

Polizeiobermeister

Esslingen: Achim Glöckler. Rems-Murr-Kreis: Marco Scheuber, Markus Rost. Stuttgart RP: Mike Leippert.

Regierungsobersekretär

Bepo-Bruchsal: Harald Pischel.

Es traten in den Ruhestand:

Heidelberg: Gustav Gattner. Karlsruhe PP: Thomas Cichecki, Rudi Haas, Norbert Heck. Mannheim: Dietmar Helbig. Mosbach: Gert Reichert. Rottweil: Helmut Brucker. Zollernalbkreis: Lorenz Ritter.

Zusammengestellt v. A. Burckhardt

